

An der Kirche 9

27726 Worpswede

www.freundeskreis-scheune.de

Mietvertrag

über die Nutzung des Werkhauses/Saal

für _____ am _____
Art der Veranstaltung Datum der Veranstaltung

zwischen dem **Freundeskreis Scheune Worpswede e.V.** (Vermieter)

und: Name: _____ (MieterIn)
Adresse/Telefon: _____

Art der Veranstaltung (Zutreffendes nach Rücksprache bitte ankreuzen)	Nicht-Mitglieder	Mitglieder
Große Abendveranstaltung	☐ 150 €	☐ 100 €
Tagesveranstaltung	☐ 100 €	☐ 80 €
Nachmittagsveranstaltung	☐ 75 €	☐ 50 €
Einzelne Abendveranstaltung (gewerbl. oder private Gremiensitzung, Vorträge etc.)	☐ 30 €	☐ 20 €
Kurse/Lehrgänge/Seminare (pro Termin)	☐ 25 €	☐ 15 €
Einzelabende/Kurse von sozialen Einrichtungen/Projekten/Initiativen	☐ 10 €	☐ 10 €

Die Raummiete muss spätestens 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin auf das u.g. Konto des Freundeskreises e.V. überwiesen werden. Rückerstattungen des Betrages sind nur in Ausnahmen und in persönlicher Absprache mit dem Freundeskreis möglich.

1. Das Haus- und Zutrittsrecht behält sich der Freundeskreis e.V. zu jeder Zeit vor.
2. Bei der Abgabe von alkoholischen Getränken sind die gesetzlichen

Jugendschutzbestimmungen zu beachten.

Freundeskreis Scheune Worpswede e.V.

1. Vorsitzende: Christine Roloff
2. Vorsitzender: Carsten Dietzel
Geschäftsführerin: Kristin Mehrrens

Volksbank Worpswede e.G.

IBAN: DE92 2916 6568 0005 0229 00
BIC: GENODEF1WOP

Vereinsregister

NZS VR 160162
Registergericht Walsrode

3. Ab **22 Uhr** ist die Musiklautstärke so zu regeln, dass die direkten und umliegenden Nachbarn nicht gestört werden (Zimmerlautstärke). Deshalb sind ausdrücklich nur wohnzimmerübliche Musikanlagen zugelassen ohne Zusatzverstärker. Die Mieter in den oberen Wohnungen des Werkhauses haben im Namen des Freundeskreises das Recht, bei Nichtbeachtung auf eine entsprechende Lautstärkeregelung hinzuweisen und ggf. weitere Massnahmen zu ergreifen.
4. Die Veranstaltung ist nichtöffentlich: der/die MieterIn bestimmt den Teilnehmerkreis selbst und übt zu diesem Punkt das Hausrecht aus. (Ausnahme siehe 1.)
5. Das Gelände muss spätestens um 03:00 Uhr nachts komplett verlassen werden. Eine Übernachtungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.
6. Der bei der Veranstaltung angefallene Müll muss eigenständig weggeräumt und selbst entsorgt werden. Die auf dem Gelände stationierten Restmülltonnen dürfen nicht benutzt werden.
7. Der Hof und die Auffahrt sind bis zum folgenden Tag 09:00 Uhr gründlich aufgeräumt, der Saal im Werkhaus bis um 12:00 Uhr gefegt und gewischt zu hinterlassen. Die gilt auch für die Toiletten und die Küchenzeile. Lebensmittelreste müssen selbst entsorgt werden. Besonders auf Hof und Zufahrt ist darauf zu achten, dass kein Papier und keine Glasscherben liegenbleiben. Bei nicht ordnungsgemäßem Hinterlassen (Aufgeräumt, Schadenfrei) der Räumlichkeiten fällt grundsätzlich eine Reinigungspauschale von **200 €** an. Sollte ein Schaden in den Räumlichkeiten entstanden sein, ist dies vom Mieter schriftlich festzuhalten (möglichst fotografieren) und mitzuteilen sowie umgehend über die Haftpflichtversicherung des Mieters mit dem Freundeskreis zu regulieren.
8. Der Privatbereich hinter dem Saal und das Obergeschoss dürfen **nicht betreten** werden.
9. Der/die MieterIn muss volljährig sein, er/sie ist für minderjährige Gäste **aufsichtspflichtig** (siehe auch Punkt 2).
10. Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Regeln kann die Veranstaltung jederzeit durch Freundeskreismitglieder abgebrochen werden!

Datum

Unterschrift Freundeskreis

Unterschrift MieterIn

Freundeskreis Scheune Worswede e.V.

1. Vorsitzende: Christine Roloff
2. Vorsitzender: Carsten Dietzel
Geschäftsführerin: Kristin Mehrrens

Volksbank Worswede e.G.

IBAN: DE92 2916 6568 0005 0229 00
BIC: GENODEF1WOP

Vereinsregister

NZS VR 160162
Registergericht Walsrode